

Kantonsratsbeschluss über den Planungsbericht über die Wirkungen und die Zielerreichung der Aufgaben- und Finanzreform 18 (Wirkungsbericht AFR18)

vom 19. März 2024

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

nach Einsicht in den Bericht des Regierungsrates vom 21. November 2023¹,
beschliesst:

1. Vom Planungsbericht über die Wirkungen und die Zielerreichung der Aufgaben- und Finanzreform 18 wird in zustimmendem Sinn Kenntnis genommen.
2. Der Kantonsratsbeschluss ist zu veröffentlichen.

Luzern, 19. März 2024

Im Namen des Kantonsrates
Die Präsidentin: Judith Schmutz
Der Staatsschreiber: Vincenz Blaser

¹ B 14-2023

Zum Wirkungsbericht AFR18 überweist der Kantonsrat die folgenden Bemerkungen an den Regierungsrat:

1. Allgemein

Die Regierung wird aufgefordert, zusammen mit den Gemeinden einen Entwicklungsbericht Kanton-Gemeinden 2025 zu erstellen, welcher die Entwicklung der Finanzhaushalte von Kanton und Gemeinden in Vergangenheit und Zukunft über alle Aufgabenbereiche aufzeigt. Auf Basis dieses Berichts sollen Massnahmen definiert werden, welche in die Totalrevision des Finanzausgleichsgesetzes oder allenfalls weitere Gesetzesrevisionen einfließen. In diesem Entwicklungsbericht mit Massnahmenplan, der bis spätestens Mitte 2025 vorliegen muss, sind auch die im Wirkungsbericht AFR18 aufgezeigten finanziellen Differenzen zwischen Kanton und Gemeinden zu berücksichtigen.

2. Allgemein

Die Totalrevision des Finanzausgleichsgesetzes ist umgehend an die Hand zu nehmen, wobei die Erkenntnisse aus dem Entwicklungsbericht 2025 zu berücksichtigen sind.

3. S. 2 ff., Zusammenfassung

Die Fachgruppe Sozialversicherungen hat die Mitglieder der zuständigen Fachkommission in geeigneter Form über die Erkenntnisse etc. in regelmässigen Abständen in Kenntnis zu setzen.

4. S. 72 ff., Wasserbau

Die rechtlichen Grundlagen zu den Kompensationszahlungen im Bereich Wasserbau sind zeitnah zu erarbeiten und die Kommunikation an die wichtigsten Stakeholder hat proaktiv zu erfolgen. Die Gemeinden sind umgehend über den Zeitplan zu informieren.